



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 137 – 2021 vom 03.09.2021 / wb

Änderung Corona-Arbeitsschutzverordnung

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung wird zum 10. September 2021 angepasst.

Die Information der BAG WfbM dazu ist beigefügt. Ebenso der Referentenentwurf des Bundesministeriums. Es ist zu beachten, dass die Verordnung noch nicht offiziell verkündet worden ist. Es ist aber davon auszugehen, dass sie so im Wortlaut verkündet und zum 10. September in Kraft treten wird.